

! Aus Platzmangel wurde eine „Spartreppe“ eingebaut

✓ Unser Tipp

Sogenannte „Spar-“, „Schiffs-“, „Schmetterlings-“ oder „Sambatreppen“, wie sie zum Beispiel in Baumärkten angeboten werden, sind preiswerter als vollwertige Treppen, aber simpler in der Machart, schmal, steil und weniger tragfähig. Diese Treppen sind baurechtlich nur in Ausnahmefällen zugelassen. Für normale Wohnräume brauchen Sie zwingend eine sogenannte „notwendige“ Treppe – auch für das ausgebaute Dachgeschoss.

! Die Treppe biegt sich stark durch, sie wirkt nicht stabil

✓ Unser Tipp

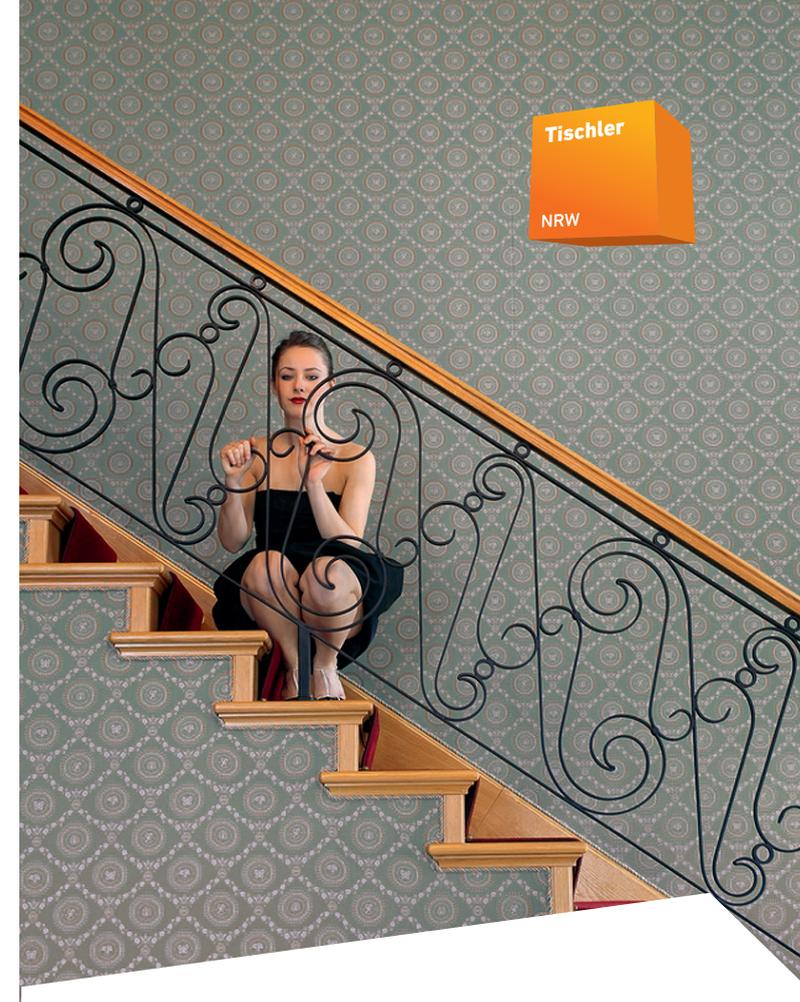
Häufig begegnet man der Auffassung, Treppen seien lediglich untergeordnete Bauteile. Das Gegenteil ist richtig: Treppen gelten als erster Rettungsweg in Gebäuden. Oft sind Treppen die Bauteile, die am stärksten und häufigsten beansprucht werden. Beim Transport schwerer Gegenstände müssen sie große Verkehrslasten tragen. Die Belastung ist nicht gleichmäßig, sondern dynamisch. Sicherheitsvorschriften für Treppen finden sich daher im Baurecht aller Bundesländer. Von besonderer Bedeutung: die Standsicherheit und Verkehrssicherheit.

Jede Treppe bedarf, unabhängig von Gebäudeart und Konstruktionstyp, eines Nachweises der Standsicherheit. Hierbei ist nachzuweisen, dass die Treppenkonstruktion ihr Eigengewicht und eine von der Gebäudeart abhängige Verkehrslast nach DIN 1055 (z.B.: bei Wohngebäuden eine Flächenlast von 350 kg/m² bzw. eine Einzellast von 150 kg) unter Beaufschlagung von Sicherheiten abtragen kann.

**Sie haben noch Fragen?
Wir stehen Ihnen gerne mit
Rat und Tat zur Verfügung.**

Bau- u. Möbelwerkstatt Freialdenhoven

In der Ruraue 5
52459 Inden
Telefon: 02428-3238
www.ihr-schreiner.eu



**Die 12 häufigsten
Fehler bei der
Treppenplanung
... und wie Sie diese vermeiden!**

Gestaltung: Quick & Görlich | Fotos: shutterstock, Tischler NRW, Tischler Nord

www.ihr-schreiner.eu

! Die Treppe passt gestalterisch nicht zum Haus

✓ Unser Tipp

Treppen sind nicht nur Gebrauchsgegenstände, sondern notwendige Bauteile in Gebäuden. Sie tragen in hohem Maße zur Wirkung des Gebäudes bei. Die Gestaltung einer Treppe hat einen großen Einfluss auf die Raumwirkung. Lassen Sie sich rechtzeitig von einem Fachmann beraten!

! Der Treppengrundriss ist falsch oder schlecht

✓ Unser Tipp

Berücksichtigen Sie bereits bei der Planung Ihres Gebäudes die Art und Form der Treppe. So können Sie die Gestaltung und den Nutzen der Treppe optimieren. Achten Sie beim Rohbau darauf, dass die Treppenöffnung gemäß der Planung ausgeführt wird.

! Die Treppe birgt Gefahren durch zu große Öffnungen und Abstände

✓ Unser Tipp

In den Normen und in der Bauordnung ist eindeutig geregelt, welche Maße bei Spalten oder sonstigen Öffnungen von Treppen erlaubt sind. Ihr Innungsschreiner kennt die Maximal- oder Minimalmaße. Zu beachten ist immer, dass eine Treppe kein Spielplatz ist und sich grundsätzlich kleine Kinder nicht unbeaufsichtigt auf Treppen aufhalten sollten.



! Die Treppe „läuft“ sich schlecht

✓ Unser Tipp

Schreiner „verziehen“ Treppenstufen so, dass Treppen optimal begangen werden können. Dieses Verziehen einiger Stufen führt zu den keilförmig aussehenden Stufen und hat einen ganz entscheidenden Einfluss auf die Begehqualität der Treppe.

! Sie fühlen sich unsicher beim Begehen – es besteht Stolpergefahr

✓ Unser Tipp

Neben dem Verziehen haben die Lauflinie und die Schrittlänge entscheidenden Einfluss auf das Begehen der Treppe. Auch die Steigung und der Auftritt haben Einfluss auf den Gehkomfort und die Sicherheit. Höhendifferenzen innerhalb der einzelnen Stufen dürfen Grenzwerte nicht überschreiten – es besteht sonst Stolpergefahr.

! Fenster und Lampen im Treppenhaus stören

✓ Unser Tipp

Licht im Treppenhaus ist wichtig. Planen Sie Fenster und Lampen im Vorfeld. So lassen sich Kollisionen und Unfälle vermeiden.

! Mindestauftrittsbreiten an der schmalsten Stelle sind nicht eingehalten

✓ Unser Tipp

Durch das Verziehen werden die Stufen zum Treppenauge hin schmaler. Bei unfachmännischer Arbeit können zu geringe Auftrittsbreiten entstehen. Sie bergen das Risiko, keinen sicheren „Tritt“ zu finden. Gerade beim Herabsteigen kann das sehr gefährlich sein. Achten Sie auf die Mindestmaße.

! Die Treppe ist sehr schmal

✓ Unser Tipp

Treppen müssen eine Mindestlaufbreite (nutzbare Treppenlaufbreite) haben. Die Maße sind in einer Norm festgelegt. Für den Wohnungsbau muss die Treppe mindestens 80 cm nutzbare Laufbreite haben (Ausnahme: Dachboden-Treppe). Lässt es Ihr Gebäude zu, sollten Sie eine breitere Treppe vorsehen. So können sperrige Güter besser transportiert werden und man kann besser nebeneinander die Treppe begehen – etwa falls dies verletzungs- oder krankheitsbedingt erforderlich ist.

! Handlauf, Geländer und Umwehrung sind nicht sicher oder nicht vorhanden

✓ Unser Tipp

Die Bauordnung nennt Regeln zur Absturzsicherheit bei Treppen. Welche Möglichkeiten sinnvoll sind, hängt u.a. vom Gebäudetyp ab. Handläufe sollen so ausgeführt werden, dass sie sicher gegriffen werden können. Um sich nicht an einer Wand zu verletzen, müssen die Handläufe Abstand zur Wand haben. Nutzen Kinder die Treppe regelmäßig, kann ein zweiter Handlauf mit verminderter Höhe erforderlich sein. Bei großen Treppenbreiten ist auf beiden Seiten der Treppe ein Handlauf zu planen.

! Eine betonierte Treppe widerspricht den Regeln des Verzugs, der Mindestauftrittsbreiten und der maximalen Steigung

✓ Unser Tipp

Bei betonierten Treppen ist die gleiche Sorgfalt in der Planung anzulegen wie bei Holztreppen. Wird eine Betontreppe nachträglich mit Holz belegt, müssen die Holzstärken bei der Planung berücksichtigt werden. Betontreppen lassen sich nachträglich kaum ändern.